

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.10.2024
BV-0118/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Hochbau
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	29.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	21.11.2024							
Bauausschuss	26.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss Krippenneubau Barleben - Umsetzung der Machbarkeitsstudie

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Machbarkeitsstudie – Krippenneubau in Fertigteiltbauweise und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der nächsten bauvorbereitenden Schritte.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Nachdem im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Gemeinderat mit der Beschlussvorlage BV 0046/2015/1 am 16.04.2016 beschlossen hat, die Kindereinrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort als zentrale Kindereinrichtung auf dem Grundstück Breiteweg 158 zusammenzulegen, wurden im Rahmen des STARK III-Programms Fördermittel für die Projekte Umbau und Sanierung Kiga-Hort und Ersatzneubau Kinderkrippe beantragt. Obwohl der Antrag für die Krippe einen guten Platz im Ranking belegt hat, wurde nur das Sanierungsprojekt Kiga-Hort in der Ortschaft Barleben gefördert.

Das Projekt Ersatzneubau Krippe wurde zunächst zurückgestellt, um die drei geförderten Projekte Kita Ebendorf, Kita Meitzendorf und in Barleben Kindergarten-Hort von 2017-2024 umzusetzen. Da bei der Baumaßnahme Kindergarten-Hort bereits bauliche Vorbereitungen für das künftige Krippengebäude mit bedacht werden mussten, wurde mit der Beschlussvorlage BV-0061/2019 der Standort Breiteweg 158 festgelegt und wie beschlossen, folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Abbruch Abendstraße 4 (Baufeldfreimachung)
- Errichtung des Parkplatzes auch für die baurechtlich erforderlichen Stellplätze für die Krippe
- Neubau der Rigolen für die Dachentwässerung unter Berücksichtigung künftiger Dachflächen des Krippengebäudes
- Weiterhin wurde bei der Beantragung des Stromanschlusses für das Gesamtgebäude die Krippe miterfasst und baulich der Anschluss für den Neubau vorbereitet.
- Die Ausgabeküche Kiga-Hort wurde in Hinblick auf die Ausstattung für die Mitversorgung der Krippenkinder ausgelegt und eingerichtet. Im Neubau ist künftig lediglich eine kleine Küche für die Zubereitung von Baby- und Spezialnahrung vorgesehen.

Im Jahr 2023 ergab sich dann die Möglichkeit das Grundstück Abendstraße 3 käuflich zu erwerben (BV 0055/2023). Nachdem ursprünglich die Krippe als Grenzbebauung zum Nachbargrundstück geplant war, boten sich nun neue Planungsmöglichkeiten. Das Gebäude Abendstraße 3 ist inzwischen beräumt und der Abbruch wird vorbereitet.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung und Soziales und den Einrichtungsleiterinnen Frau Freke und Frau Maahs wurde die Anforderungen an die neue Krippe besprochen und ein Raumbuch für 4 Gruppen mit Erweiterungsmöglichkeit für eine 5. Gruppe erarbeitet.

Mit der Machbarkeitsstudie wurden die Steinblock Architekten, federführend Herr Tietze, aus Magdeburg beauftragt, weil bei diesem Büro langjährige Erfahrungen im Bau von Kindereinrichtungen vorliegen und auch schon Kindereinrichtungen in Fertigteilbauweise umgesetzt wurden.

Gegenstand der Aufgabenstellung für die Studie:

- Umsetzung des Raumbuches Krippe auf dem geplanten Baufeld unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 15 und einer Verbindung zum Bestandsgebäudes
- Prüfung der Bauweise (massiv oder Fertigbauweise) mit Vor- und Nachteilen
- grobe Kostenschätzung

Nach Vorstellung verschiedener erster Ideen des Planungsbüros wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Bürgerservice und den Einrichtungsleiterinnen Kiga-Hort und Krippe die favorisierte Variante weiterentwickelt und zweimal angepasst.

Die Machbarkeitsstudie wird vom Architekten, Herrn Tietze, im Ortschaftsrat Barleben (erstberatendes Gremium) vorgestellt.

Die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie mit Plänen, Erläuterungsbericht und grober Kostenschätzung sind der Anlage beigefügt. Im Erläuterungsbericht wird auf die Vor- und Nachteile der Bauweise eingegangen.

In Hinblick auf die bestehende Nutzung der neben dem Baufeld liegenden Spielplatzflächen durch den Kindergarten, sowie die enge Zufahrts- und Bebauungssituation auf den Nachbargrundstücken, soll die Rohbauphase auf der Baustelle möglichst kurzgehalten werden. Fertigteilelemente werden wetterunabhängig im Werk vorgefertigt und in sehr kurzer Bauzeit vor Ort aufgebaut. Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde gemeinsam mit den Einrichtungsleitern und dem Fachbereich Bildung und Soziales eine Kita in Wolfsburg besichtigt, die in Modulbauweise errichtet wurde.

Nächste Schritte:

Für das Haushaltsjahr 2024/2025 ist der Abbruch Abendstraße 3 vorgesehen und die nächsten Planungsschritte. Weiterhin wird im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung geprüft, inwieweit noch Fördermittel für erneuerbare Energien und nachhaltige Bauweise generiert werden können.

Bei Entscheidung des Gemeinderates zur Bauweise mit Fertigelementen wird weiterhin geprüft, ob die spätere Baumaßnahme mit einem Generalunternehmer umgesetzt wird.

Im Jahr 2025 soll die Entwurfsplanung und im Jahr 2026 die Genehmigungsplanung sowie die etwaige Bauantragsstellung realisiert werden. Die bauliche Umsetzung stünde dann frühestens für die Haushaltsjahre 2027/2028 an.

Anm.: Nach der Bundestagswahl in 02/2025 wird es vermutlich neue Förderprogramme seitens der Bundesregierung geben. Der bauvorbereitenden Aufgaben können seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben ungehemmt weiter vorangetrieben werden, jedoch wird empfohlen die Suche nach „neuen“ Fördermitteln nach der BT-Wahl erneut zu starten.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

Rechtsgrundlage

KVG LSA i. V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) | 2) | 3) | 4)

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
5.340.000,00 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle AIB 24-0001
---	--	--

Anlagen
 Grundrisse
 Erläuterungsbericht
 Kostenschätzung